

An  
Amt 14  
a.d.D.

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019**  
**- Stellungnahme**

Vielen Dank für die Überlassung des sehr ausführlichen Berichts. Zu den im Bericht auf Seite 8 und 9 aufgeführten Feststellungen nehme ich wie folgt Stellung:

**1.) Feststellung: Gliederungsvorschriften**

*Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (304 - 48.12.02/99 -765/19; vom 8. November 2019) wurden die Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) veröffentlicht. Die Muster (Anlagen 1 bis 32) sind gemäß § 133 Abs. 3 GO NRW von den Kommunen zu verwenden. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen nicht diesen Mustern. Laut Rückmeldung der Kämmerei ist eine Anpassung beim Jahresabschluss 2019 nicht mehr vorgesehen. Seit dem 01.01.2020 wird eine andere Finanzsoftware eingesetzt und die bis zum 31.12.2019 eingesetzte Software wurde aus diesem Grund nicht mehr aktualisiert.*

**Stellungnahme Amt 20:**

Gem. § 133 Abs. 3 GO NRW sind die Muster gem. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) zu verwenden. Die Kreisverwaltung Mettmann hat zum 01.01.2020 die Finanzsoftware gewechselt und den Jahresabschluss 2019 letztmalig in der vorherigen Finanzsoftware durchgeführt. Da es kein Softwareupdate mehr für die nur noch bis zum 31.12.2019 beim Kreis eingesetzte Software gab, konnten die genannten Änderungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht umgesetzt werden. Mit Umstellung der Finanzsoftware auf SAP werden ab 2020 ff. zukünftig die vorgeschriebenen Muster für den Jahresabschluss angewandt.

**2.) und 4.) Feststellung: Ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung /  
Liquide Mittel**

*Die Bilanzposition Liquide Mittel umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Im Jahresabschluss 2019 wurden die Wechselgeldvorschusskassen nur mit dem bewilligten Wechselgeldbestand und nicht mit dem tatsächlichen Bestand zum 31.12.2019 bilanziert. Die Bestände der sogenannten Aufwandskassen wurden gar nicht berücksichtigt. Hierbei handelte es sich um einen Betrag in Höhe von 20.002,20 €. Handkassen, in welcher Form auch immer sie bestehen, sind zum 31.12. in der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen. Die Vorgehensweise beim Jahresabschluss 2019 des Kreises widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.*

*Die Höhe der Liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung und der Bilanz ausgewiesen. Am 31.12.2019 besteht zwischen diesen beiden Positionen eine Differenz in Höhe von 15.713,73 €, die im Verlauf der Prüfung nicht aufgeklärt werden konnte. Dies widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 28 KomHVO NRW.*

### **Stellungnahme Amt 20:**

Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware auf SAP wurden im Jahresabschluss nur noch die Bestände der Wechselgeldvorschusskassen mit dem bewilligten Wechselgeldbestand auf den 18er Konten gebucht. Somit fließen aktuell auch nur diese in SAP in die liquiden Mittel ein.

#### **Zu 2.)**

Alle anderen Handkassen, die in den Fachämtern weitergeführt werden, sind sogenannte Aufwandskassen. Bei den reinen Aufwandskassen wurde aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass das Geld, was unterjährig für diverse Beschaffungen in den Ämtern in die Kasse eingezahlt wurde, auch unterjährig wieder ausgegeben wurde.

Diese Vorgehensweise ist vergleichbar mit der Vorgehensweise bei den Vorräten. Hier wird regelmäßig für den Jahresabschluss unterstellt, dass das Material, z.B. Papier, das in einem Haushaltsjahr angeschafft und aufwandsmäßig gebucht wurde, auch in dem Jahr komplett verbraucht wurde. Am Jahresende werden somit keine Papierbestände aufwandsmindernd wieder eingebucht, auch wenn tatsächlich noch Papier übrig ist.

Diese Vereinfachung ändert nichts daran, dass die Aufwandskassen als offizielle Handkassen mit entsprechenden Kassenverwalterinnen/-verwaltern bestehen bleiben und jederzeit prüfbereit sein müssen.

Im Sharepoint Handkassen, in dem die Übersicht über alle Handkassen geführt wird, werden die reinen Aufwandskassen als solche gekennzeichnet. Deren Bestände sind für Handkassenprüfungen weiterhin von den Kassenverantwortlichen zu belegen und werden über den Sharepoint dokumentiert.

Aufgrund der Feststellung wird die Vorgehensweise zur Behandlung von Aufwandskassen für den Jahresabschluss 2020 jedoch nochmal überdacht und geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, um zukünftige Feststellungen zu vermeiden.

#### **Zu 4.)**

Die Feststellung beinhaltet zwei Aspekte. Neben den Handkassen wurde auch auf eine Abweichung zwischen der Finanzrechnung und der Bilanz in Höhe von 15.713,73 € abgestellt.

Abweichungen zwischen der Finanzrechnung und der Bilanzposition Liquide Mittel führen seit Jahren zu Problemen im Jahresabschluss. Maßgeblich für die Höhe der liquiden Mittel sind die Saldenbestätigungen der Banken. Die Herleitung in der Finanzrechnung, um auf diesen Bestand zu kommen ist im Jahresabschluss jedes Jahr eine Herkulesaufgabe gewesen. Für 2019 ist die lückenlose Aufklärung der Differenz nicht vollständig gelungen, so dass eine Differenz von rd. 15 T. € übrig blieb.

Diese Abweichungen waren für die Kämmerei ein wesentliches Kriterium bei der Entscheidung, die Finanzsoftware zu wechseln. Mit der neuen Software SAP sollten zukünftig keine Differenzen mehr vorkommen.

### **3.) Feststellung: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

*Die unterbliebene Aktivierung der Technik für die Kreisleitstelle Auf dem Hüls widerspricht dem Aktivierungsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 KomHVO NRW. Hierbei handelt es sich um 1.170.057,44 €. Die aufgrund der unterbliebenen Aktivierung nicht erfolgte Abschreibung der Vermögensgegenstände widerspricht § 36 Abs. 1 KomHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der unterlassenen Abschreibung handelt es sich um 136.507,70 €. Durch die unterbliebene Abschreibung wird in der Bilanz ein zu hoher Betrag ausgewiesen, in der Ergebnisrechnung werden die bilanziellen Abschreibungen zu niedrig dargestellt und der Jahresfehlbetrag würde sich ebenfalls um diesen Betrag erhöhen.*

**Stellungnahme Amt 20:**

Trotz intensiver Kommunikation zwischen dem Fachamt und Amt 20 konnte aus organisatorischen Gründen keine Aktivierung für den Jahresabschluss umgesetzt werden. Insbesondere konnten den Rechnungen keine Einzelkosten entnommen werden, die für die Einzelaktivierungen jedoch zwingend erforderlich sind. Die Aktivierung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nachgeholt.

Für zukünftige Projekte wird bereits bei der Auftragsvergabe verstärkt darauf geachtet, dass Einzelkosten in den Rechnungen detailliert dargestellt sein müssen, um eine Aktivierung zu ermöglichen.



Martin M. Richter

Kreisdirektor und Kreiskämmerer